

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 07.02.2019

Laufende Nummer: 2/2019

Elfte Änderungssatzung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
Beauftragter für die Funktion des Präsidenten
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Elfte Änderungssatzung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal

vom 06.11.2018

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW. 2014 S. 547), zuletzt geändert am 17. Oktober 2017 (GV.NRW. 2017 S. 806), hat das Studierendenparlament der Hochschule Rhein-Waal die folgende Änderungssatzung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal vom 01. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung 06/2012), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungssatzung vom 18. September 2018 (Amtliche Bekanntmachung 39/2018), beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Betrag „207,62 €“ durch den Betrag „214,88 €“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird der Betrag „143,82 €“ durch den Betrag „149,28 €“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird der Betrag „52,80 €“ durch den Betrag „54,60 €“ ersetzt.
- d) Nach § 3 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Höhe des Beitrags nach Absatz 2 und Absatz 3 richtet sich nach der abgeschlossenen Vereinbarung mit der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG und infolgedessen nach den gültigen Tarifbestimmungen, die jährlich festgelegt und den Studierenden bekannt gegeben werden. Infolge von Tarifierhöhungen erhöht sich der jeweilige Beitrag nach Absatz 2 und Absatz 3 sowie der Gesamtbeitrag nach § 3 automatisch, sofern die Studierendenschaft die Vereinbarung mit der NIAG nicht bis zum 31.12. des Vorjahres für das Sommersemester oder bis zum 30.06. für das Wintersemester kündigt. Die Studierendenschaft wird über jede Tarifierhöhung und Beitragsänderung unverzüglich informiert. Einer förmlichen Änderung der Beitragsordnung bedarf es nicht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 21.11.2018.

Kleve, den 07.02.2019

Beauftragter für die Funktion des Präsidenten
der Hochschule Rhein-Waal